

Amtliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

In der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2025 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluß 2024 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den Jahresabschluß 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluß 2024 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 05.01.2026 bis 06.02.2026 im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 22.12.2025



Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 22.12.2025 M. Döschel